



Grabern, 26. September 2019
Betrifft: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates
am **25. September 2019** im Gemeindeamt Grabern (Festsaal) 2020 Schöngrabern 172.
Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 20.08 Uhr
Die Einladung erfolgte am 20. September 2019 durch Einzelladung mit RSB bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Kamtner Friedrich, Arbes Ernst, Grüneis Petra Eva, Hoffmann Alfred, Wittmann Herbert

Gemeinderäte:

Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Mag. Hogl Wilhelm, Kommenda Walter, Prindl Dieter, Ing. Satzinger Franz, Schall Werner, Semmelmeier Michael, Widhalm Richard

Anwesend waren außerdem: VB Binder Sylvia als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: Leeb Georg, Schwarz Christoph, Hörker Alois, Blihall Josef

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- 01.: Begrüßung und Eröffnung
- 02.: Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2019
- 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 17.09.2019
- 04.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Aladin Culjevic, Bauplatz Mittergrabern, Am Weinberg, Parz. 1177/5
- 05.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Dr. Maximilian Lackner, KG Windpassing, Parz. 688/16
- 06.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Evelyn Androsch zur Übernahme des Würstelstandes in Mittergrabern
- 07.: Beratung und Beschlussfassung über den Pächterwechsel von Kamptner Anna auf Dommaier Anna betreffend Grundstücke in der KG Obergrabern
- 08.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung landwirtschaftlicher Parzellen in der KG Ober-Steinabrunn
- 09.: Beratung und Beschlussfassung des abgeänderten Baurechtsvertrages mit der WAV Siedlungsgenossenschaft
- 10.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund in der Kellergasse Schöngrabern:
 - a) Sonja Baumgartner zur Errichtung einer Senkgrube vor der Parz. 1312
 - b) Wolf Reinhard zur Errichtung einer Senkgrube vor der Parz. 1401
- 11.: Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Kostenschätzung für diverse Installationsarbeiten (Kanal- und Wasserleitung)

- 12.:Beratung und Beschlussfassung über den nachträglichen Abschluss des Wartungsvertrages für den Lift im Kindergartenzubau Schöngrabern
- 13.:Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Außenspielgeräte und Gartengestaltung für den Zubau Kindergarten und TBE
- 14.:Beratung und Beschlussfassung betreffend Carsharing-Verein
- 15.:Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Nachlass von Pachtzahlungen für das Gasthaus „Grabern Wirt“
- 16.:Beratung und Beschlussfassung über die Familienförderung für Neugeborene
- 17.:Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung insektenfreundlicher Projekte

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Tagesordnung streicht der Bgm. den TOP 15 „Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Nachlass von Pachtzahlungen für das Gasthaus „Grabern Wirt“ von der Tagesordnung, da dies bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 18.09.2019 behandelt worden ist und lt. NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat nicht zuständig ist.

Weiters ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung:

„Beratung und Beschlussfassung betreffend die Versteigerung der Liegenschaft „2020 Mittergrabern 25“

Abstimmung: angenommen, einstimmig

Die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt unter TOP 18 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2019

Das Sitzungsprotokoll wird von den Gemeinderäten unterfertigt und gilt als genehmigt.

Zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 17. September 2019

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet von der Prüfungsausschusssitzung vom 17. September 2019.

Zu 04.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Aladin Culjevic, Bauplatz Mittergrabern, Am Weinberg, Parz. 1177/5

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 ersucht Herr Aladin Culjevic um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg, Parz. 1177/5 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,-/m².

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 05.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufsuchen von Herrn Dr. Maximilian Lackner, KG Windpassing, Parz. 688/16

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 20. August 2019 sucht Herr Dr. Maximilian Lackner um Ankauf der Parzelle Nr. 688/16 in der KG Windpassing an. Herr Dr. Lackner ist vorgemerkerter Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Nr. 688/18 und 688/2. Er wäre auch interessiert, einen Teil der umliegenden Fläche aus der Parz. 688/1 bzw. 688/3 zu kaufen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Abverkauf des Grundstückes nicht zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abverkauf der Grundstücke nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Evelyn Androsch zur Übernahme des Würstelstandes in Mittergrabern

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 5. September 2019 teilt Frau Evelyn Androsch mit, dass sie per 1. Oktober 2019 den Würstelstand in Mittergrabern ihrem Mann, dem aktuellen Pächter Norbert Androsch, übernimmt. Frau Androsch ersucht um Bewilligung für die Pachtung des Gemeindegrundes auf Basis der bisher abgeschlossenen Vereinbarung mit Herrn Androsch. Frau Androsch ersucht ebenfalls um Weiterbenützung des Abstellraumes in der Gemeindeganzlei Mittergrabern zu Lagerzwecken.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Pächterwechsel zu den bisherigen Bedingungen des Pachtvertrages mit Herrn Norbert Androsch zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Pächterwechsel zu den bisherigen Bedingungen des Pachtvertrages mit Herrn Norbert Androsch zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 07.: Beratung und Beschlussfassung über den Pächterwechsel von Kamptner Anna auf Dommaier Anna betreffend Grundstücke in der KG Obergrabern

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 13. August 2019 teilt Frau Anna Dommaier mit, dass sie den landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Mutter, Frau Anna Kamptner, übernimmt und ersucht um Weiterpachtung der bisher von Frau Kamptner gepachteten Grundstücke (Parz. Nr. 412, 288 und Teil von 274/2).

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge auf Basis bisher gleich beantragter Weiterverpachtungen innerhalb der Familie (z.B. Indexanpassungen), unabhängig der Kündigungsklausel, per 1. Oktober 2019 dem Antrag zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis bisher gleich beantragter Weiterverpachtungen innerhalb der Familie (z.B. Indexanpassungen) unabhängig der Kündigungsklausel, per 1. Oktober 2019 dem Antrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 08.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung landwirtschaftlicher Parzellen in der KG Ober-Steinabrunn

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 hat Frau Ingrid Zöchmann bekanntgegeben, dass sie den bestehenden Pachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke in der KG Ober-Steinabrunn mit 30. September 2019 kündigen möchte. Am 1. Juli 2019 wurden die Pachtgrundstücke daher neu ausgeschrieben. Innerhalb der Ausschreibungsfrist langten 3 Angebote ein. Nach Ablauf der Frist langte am 5. August 2019 ein weiteres Angebot ein. Die Angebote werden im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung geöffnet:

Angebot 1: Appoyer Johann

€ 510,- / Hektar für die Parz. 122, 280, 478, 493, 498

Angebot 2: Dick Karl

€ 260,- / Hektar für die Parz. 280, 478, 498, 122

€ 300,- / Hektar für die Parz. 493

Angebot 3: Seidl Johann

€ 450,- / Hektar für die Parz. 280, 478, 493, 498

Angebot 4: Kirchmayer Gerhard

Pauschal € 180,- für die Parz. 280

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Verpachtung der Grundstücke unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen und Laufzeiten aus vorangegangenen GR-Beschlüssen zu Pachtverträgen an Herrn Appoyer Johann beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpachtung der Grundstücke unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen und Laufzeiten aus vorangegangenen GR-Beschlüssen zu Pachtverträgen an Herrn Appoyer Johann beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 09.: Beratung und Beschlussfassung des abgeänderten Baurechtsvertrages mit der WAV Siedlungsgenossenschaft

Sachverhalt: Der bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 beschlossene Baurechtsvertrag musste aufgrund einer gesetzlichen Änderung der NÖ Gemeindeordnung sowie einer Ergänzung (Servitut Artner) nochmals abgeändert werden. Aus diesem Grund ist eine neuerliche Beschlussfassung des abgeänderten Baurechtsvertrages erforderlich. Der Bauplan (Vertragsbestandteil) liegt bereits vor.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den abgeänderten Baurechtsvertrag (eingelangt am 14.8.2019) beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den abgeänderten Baurechtsvertrag (eingelangt am 14.8.2019) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 10.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund in der Kellergasse Schöngrabern:

Zu a) Sonja Baumgartner zur Errichtung einer Senkgrube vor der Parz. 1312

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 2. Juli 2019 ersucht Frau Baumgartner um Genehmigung, eine Senkgrube vor ihrer Kellerparzelle Nr. 1312 auf öffentlichem Gut errichten zu dürfen.

Zu b) Wolf Reinhard zur Errichtung einer Senkgrube vor der Parz. 1401

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 15. Juli 2019 ersucht Herr Reinhard Wolf um Genehmigung, eine Senkgrube vor seiner Kellerparzelle Nr. 1401 auf öffentlichem Gut errichten zu dürfen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Ansuchen a) und b) unter der Voraussetzung, dass nach Errichtung das ursprüngliche Gelände vom Bauwerber wiederhergestellt wird und im Falle einer Kanalerichtung die Senkgrube rückzubauen ist, zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ansuchen a) und b) unter der Voraussetzung, dass nach Errichtung das ursprüngliche Gelände vom Bauwerber wiederhergestellt wird und im Falle einer Kanalerichtung die Senkgrube rückzubauen ist, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 11.: Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Kostenschätzung für diverse Installationsarbeiten (Kanal- und Wasserleitung)

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 6. September 2019 übermittelt die Firma Hengl Bau GmbH eine ergänzende Kostenschätzung für diverse Installationsarbeiten (Hydrantentausch, Salbachttausch, Hausanschlüsse) betreffend Kanal- und Wasserleitungen im Gemeindegebiet. Das Angebot beläuft sich auf € 12.153,71 brutto.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Auftrag entsprechend des Kostenvoranschlages an die Firma Hengl vergeben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag entsprechend des Kostenvoranschlages an die Firma Hengl vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 12.: Beratung und Beschlussfassung über den nachträglichen Abschluss des Wartungsvertrages für den Lift im Kindergartenzubau Schöngrabern

Sachverhalt: Für den Lift im Kindergartenzubau Schöngrabern ist ein Wartungsvertrag erforderlich. Es wurde ein Angebot der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH

eingeholt, welche ebenfalls mit der Wartung des Liftes im Altbestand des Kindergartens beauftragt ist. Das Nachtragsangebot zur Liftwartung beläuft sich auf € 650,00 netto.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Wartungsvertrag für den neuen Lift durch die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag für den neuen Lift durch die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Außenspielgeräte und Gartengestaltung für den Zubau Kindergarten und TBE

Sachverhalt: Für die Außenspielgeräte und die Gartengestaltung wurden Firmen laut beiliegender Liste eingeladen Angebote abzugeben. Während der Anbotsfrist sind jeweils ein Angebot eingelangt. Diese wurden rechnerisch und auf Vollständigkeit geprüft. Am 3. Mai 2019 langte folgender Vergabevorschlag zum Zubau Kindergarten und TBE im Gemeindeamt ein:

- Schmiderer & Schendl
Außenspielgeräte für den Zubau Kindergarten und TBE
Gesamtbetrag: € 47.878,39
- Baumeister Mösenbacher
Gartengestaltung für den Zubau Kindergarten und TBE
Gesamtbetrag: € 94.830,58

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Auftrag an die Firmen Schmiderer & Schendl und Baumeister Mösenbacher unter der Voraussetzung vergeben, dass das Leistungsverzeichnis bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt für die Vorstandsmitglieder zur Einsicht vorliegt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen den Auftrag an die Firmen Schmiderer & Schendl und Baumeister Mösenbacher vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 14.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Carsharing-Verein

Da die Vorstandsmitglieder des Carsharing-Vereins GR Häusler Christian, GR Hofstetter Hubert und GR Semmelmeier Michael für den TOP 14 befangen sind und somit die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird der TOP 14 von der Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung verschoben.

Zu 15.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Nachlass von Pachtzahlungen für das Gasthaus „Grabern Wirt“

TOP 15 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Familienförderung für Neugeborene

Sachverhalt: Da die bisher laut Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 1999 ausgegebenen Gutscheine zur Sparbücheröffnung bei der Raiffeisenbank Hollabrunn von den Eltern nicht mehr gut angenommen werden, wurden Überlegungen zur Neuorganisation der Familienförderung notwendig. Nach Rückfrage bei den Nachbargemeinden wurde folgender Vorschlag für die künftige Familienförderung ausgearbeitet:

Für das 1. Kind € 200,-- Grabern-Gutscheine
Für das 2. Kind € 300,-- Grabern-Gutscheine
Ab dem 3. Kind € 350,-- Grabern-Gutscheine

Bedingung für die Erteilung der Familienförderung ist weiterhin der Hauptwohnsitz des neugeborenen Kindes und zumindest eines Elternteiles in der Marktgemeinde Grabern.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge gemäß des Sachverhaltes die neue Familienförderung der Marktgemeinde Grabern, beginnend mit 1. Jänner 2020, beschließen und zusätzlich die Eltern davon in Kenntnis setzen, dass mit diesen Gutscheinen auch Restmüllsäcke für Windeln oder das Stoffwindelangebot des Landes NÖ bezogen werden kann und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß des Sachverhaltes die neue Familienförderung der Marktgemeinde Grabern, beginnend mit 1. Jänner 2020, beschließen und zusätzlich die Eltern davon in Kenntnis setzen, dass mit diesen Gutscheinen auch Restmüllsäcke für Windeln oder das Stoffwindelangebot des Landes NÖ bezogen werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 17.: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung insektenfreundlicher Projekte

Sachverhalt: Umwelt-GR Christian Häusler erläutert dem Gemeinderat das am 9. September 2019 von Frau Birgit Blauensteiner dem Umweltausschuss präsentierte Projekt „Insektenfreundliche Projekte“. Der Ausschuss ist zu dem Entschluss gekommen dem Projekt nachzukommen und empfiehlt dem Gemeinderat diese Idee mit Unterstützung des Umweltausschusses umzusetzen. Zudem sollen die Volksschule, Kindergarten sowie interessierte Vereine (Dorferneuerungsverein, Elternverein, etc.) eingebunden werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge sich dem Beschluss des zuständigen Ausschusses anschließen und dem Gemeinderat vorschlagen, die Idee mit Unterstützung des Umweltausschusses umzusetzen und dafür einen Betrag von € 1.000,-- im Budget zu verankern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen die Idee mit Unterstützung des Umweltausschusses umzusetzen und dafür einen Betrag von € 1.000,-- im Budget 2020 zu verankern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 18.: Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Versteigerung der Liegenschaft „2020 Mittergrabern 25“

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom

Unterschriften: